

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Dezember 2022 16:01**

[undichbinweg](#)

Und sich eine Versetzung zur Polizei ist nicht so ohne weiteres möglich. Es sei denn sie setzen einen als Lehrkraft für die Polizeischule ein. Du hast Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung. Eine Beschäftigung in der Förderschule dürfte hierbei sehr wohl noch als amtsangemessen durchgehen. Verwaltungsrichter haben da andere Kriterien als das Wohlfühlgefühl der Gymnasiallehrkraft, den in beiden Fällen handelt es sich um eine Tätigkeit die mit A13 bewertet wird also gleichwertig ist